

### Kommission für Kriegs- und Ubergangswirtschaft.

Die vom Parteivorstand, der Gewerkschaftskommission und dem Zentralverband der Konsumvereine eingesetzte Kommission für Kriegs- und Ubergangswirtschaft wurde

durch Vertreter des Klubs der deutschen sozialdemokratischen Abgeordneten ergänzt. Auf Anregung der Kommission haben sich die Vertreter der Arbeiterschaft in dem Hauptausschuß für Kriegs- und Ubergangswirtschaft als besondere Fraktion konstituiert, die ihre Sitzungen gemeinsam mit der Kommission hält. In der heutigen Sitzung wurde die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Hauptausschusses vorberaten. Es wurde beschlossen, eine strengere Abgrenzung der Zuständigkeit des Generalkommissariats und des Hauptausschusses für Kriegs- und Ubergangswirtschaft zu fordern. Da die Vorberatung allgemeiner sozialpolitischer Fragen keinesfalls in den Aufgabekreis des Hauptausschusses für Kriegs- und Ubergangswirtschaft fällt, wurde beschlossen, den Klub der deutschen sozialdemokratischen Abgeordneten zu ersuchen, im Einvernehmen mit der Gewerkschaftskommission einen Gesetzentwurf über die Reform des Arbeitsbeirates auszuarbeiten und im Abgeordnetenhaus einzubringen.

Die Kommission beschäftigte sich sodann mit der Organisation der Kriegsverbände der einzelnen Industriezweige. Da die Kriegsverbände Selbstverwaltungsorgane der Industrie sind und da ihre Verwaltungstätigkeit die Interessen der Industriearbeiter auf das stärkste berührt, beschloß die Kommission, zu verlangen, daß in jedem Kriegsverband der zuständigen Gewerkschaft eine Vertretung eingeräumt werde. In denjenigen Kriegsverbänden, deren Tätigkeit auch starke Interessen der Konsumenten beeinflusst, sei überdies auch dem Zentralverband der Konsumvereine eine Vertretung zu sichern. Ueber die Entsendung von Vertretern der Arbeiterschaft in die Leitung und die Aufsichtsräte von Zentralen behält sich die Kommission ihre Entscheidung von Fall zu Fall vor; ohne ihre Zustimmung sollen Arbeitervertreter in diese Körperchaften nicht eintreten.